

RS Vwgh 1986/10/21 86/14/0034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §18 Abs1 Z1;

EStG 1972 §20 Abs1 Z4;

EStG 1972 §29 Z1;

Rechtssatz

Rentenbezüge, die einem übergangenen gesetzlichen Erben zugeschlagen werden, sind wirtschaftlich gesehen Ausgleich für den Entzug von Vermögen und nicht Unterhalt. Sie fallen daher nicht unter den Begriff der Unterhaltsrenten, sondern unter den Begriff der außerbetrieblichen Versorgungsrenten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140034.X02

Im RIS seit

16.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at